



# **Position der Software AG zu Open Source in der öffentlichen Verwaltung**

Version 2.1 | 07. 05. 2022

## **Tempoerhöhung bei der Digitalisierung der Verwaltung dringend notwendig**

Deutschland droht bei der digitalen Transformation international weiter an Boden zu verlieren. Dies betrifft nicht nur Wirtschaft und Industrie, sondern auch den öffentlichen Sektor. Gerade die Corona-Pandemie hat den Digitalisierungsrückstand der öffentlichen Verwaltung schonungslos offengelegt. Von den 575 Verwaltungsleistungen, die bis 2022 digitalisiert werden sollen, sind bisher nur 71 bundesweit online verfügbar. Laut einer Bitkom-Umfrage wünschen sich vier von fünf Bürger\*innen, dass die Digitalisierung der Verwaltung mit mehr Nachdruck verfolgt wird.<sup>1</sup>

Die Politik hat dieses Problem erkannt. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene setzen sich die Parteien fast unisono dafür ein, die Digitalisierung und Modernisierung von Bund, Ländern und Kommunen zu beschleunigen. Allerdings wird von verschiedenen Seiten eine systematische Priorisierung von Open-Source-Software (OSS) in der öffentlichen Vergabe gefordert, was eine Tempoerhöhung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen konterkarieren könnte.

## **Ohne proprietäre Software lässt sich der Rückstand kaum aufholen**

Das Bestreben nach mehr OSS ist grundsätzlich sinnvoll und richtig. OSS kann in vielen Anwendungsbereichen der öffentlichen Verwaltung dazu beitragen, Abhängigkeiten von internationalen IT-Konzernen zu reduzieren und kollaborative Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen. Darüber hinaus eignet sich der Einsatz von OSS gut für Anwendungen von großem öffentlichem Interesse, etwa wenn wichtige Entscheidungen über Bürgerinnen und Bürger getroffen oder besonders sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden (zum Beispiel bei der Corona-Warn-App).

Allerdings sollte die Politik das Lizenzmodell nicht grundsätzlich als entscheidendes Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge definieren. Es darf insbesondere nicht dazu kommen, dass eine unausgereifte OSS nur aufgrund ihres Lizenzmodells einer etablierten und schnell implementierbaren proprietären Lösung vorgezogen wird. Die öffentliche Verwaltung würde sich nicht nur von internationalen IT-Konzernen, sondern auch von vertrauenswürdigen deutschen und europäischen Anbietern proprietärer Software abkoppeln. Deren Expertise ist dringend notwendig, um den Rückstand bei der Digitalisierung aufzuholen.

## **OSS ist nicht gleich digitale Souveränität**

Vor allem in Hinblick auf digitale Souveränität ist eine differenzierte Betrachtung von OSS notwendig. OSS wird mitunter als notwendige Voraussetzung für mehr digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung gesehen. Dabei ist digitale Souveränität ein vielschichtiges Konzept, bei dem viele verschiedene Aspekte, beispielsweise IT-Sicherheit, Transparenz, Datenhoheit oder Herstellerabhängigkeiten eine Rolle spielen. Ob OSS in Hinblick auf diese Aspekte Vor- oder Nachteile bietet, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern muss für jeden Einzelfall gesondert bewertet werden.

Zum Beispiel können auch bei OSS einseitige Abhängigkeiten entstehen. Zum einen ist die öffentliche Verwaltung häufig auf externe IT-Dienstleister angewiesen, um die gewünschte OSS in

---

<sup>1</sup> Vgl. [Die Deutschen fordern mehr Tempo bei der Digitalisierung an ihrem Wohnort | Bitkom e.V.](#)

der eigenen IT-Landschaft zu implementieren. Ein Wechsel des Dienstleisters ist zwar möglich, allerdings mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zum anderen ist ein Nutzer von OSS-Lösungen auf eine aktive Community angewiesen, die die von ihm genutzte OSS laufend pflegt und weiterentwickelt, etwa um Sicherheitslücken zu schließen. Im Gegensatz zu proprietärer Software besteht dabei weder die vertragliche Verpflichtung noch ein unmittelbarer monetärer Anreiz für die Community, dies auch tatsächlich zu tun. Der Nutzer riskiert, dass die Community ihr Interesse verliert und die verwendete OSS veraltet bzw. nicht weiterentwickelt wird. Zwar könnte die OSS theoretisch von einer Behörde oder einem staatlich beauftragten Dienstleister „geforked“, d. h. übernommen und weiterentwickelt werden, allerdings ist der Aufbau des entsprechenden IT-Know-Hows mit einem enormen Aufwand verbunden. Hinsichtlich der vielseitigen Herausforderungen bei der Digitalisierung der Verwaltung und der gleichzeitigen Knappheit von personellen und finanziellen Ressourcen scheint ein solches Vorgehen, insbesondere in Bereichen, in denen bereits proprietäre Lösungen vorhanden sind, kaum zu rechtfertigen.

Umgekehrt bedeutet proprietäre Software nicht weniger digitale Souveränität. Im Produktumfeld der Software AG spielen einseitige Abhängigkeiten kaum eine Rolle. Zudem können vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die eine erhöhte digitale Souveränität gewährleisten. Zum Beispiel lassen sich Quellcode-Einblicke (Code-Audits) durch Behörden oder staatlich beauftragte IT-Dienstleister vereinbaren, um die IT-Sicherheit oder die Datenschutzkonformität der Software sicherzustellen.

### **Proprietäre Softwareanbieter aus Deutschland und Europa im Blick behalten**

Eine weitere häufig genannte Motivation für den verstärkten Einsatz von OSS ist das Bestreben, ein leistungsfähiges Open-Source-Ökosystem in Deutschland und Europa aufzubauen. Wenngleich dieses Bestreben nachvollziehbar ist, braucht der Aufbau eines Ökosystems Zeit und sollte evolutionär und nicht revolutionär erfolgen. Dabei sollte die Politik auch berücksichtigen, dass es in Deutschland und Europa zahlreiche IT-Unternehmen wie die Software AG gibt, die weltweit proprietäre Softwarelösungen anbieten. Eine vollständige Umstellung auf OSS in der öffentlichen Verwaltung würde diesen Unternehmen eine wichtige Geschäftsgrundlage entziehen und sie im internationalen Wettbewerb schwächen.

### **Fazit: Gleichberechtigung von OSS und proprietärer Software anstreben**

Die Software AG sieht die Vorteile eines verstärkten Einsatzes von OSS in der öffentlichen Verwaltung. Auch wir bieten vermehrt OSS-Lösungen an. Aus oben genannten Gründen möchten wir uns jedoch für einen differenzierten Ansatz und eine Gleichberechtigung von OSS und proprietärer Software in der öffentlichen Vergabe einsetzen. OSS ist nicht grundsätzlich besser oder schlechter als proprietäre Software, sondern bietet andere Vor- und Nachteile. Die öffentliche Verwaltung sollte eine gute Balance finden, um das Beste aus beiden Welten geschickt für sich zu nutzen. Dies würde sich nicht nur positiv auf das Digitalisierungstempo auswirken, sondern gleichzeitig auch die digitale Souveränität Deutschlands und Europas stärken.

*Über uns:*

*Die Software AG mit Sitz in Darmstadt ist ein weltweit führender Anbieter von Softwarelösungen und damit verbundenen Dienstleistungen für Unternehmen und diverse andere Organisationen wie Behörden, Schulen oder Vereine. Als zweitgrößtes IT-Unternehmen Deutschlands beschäftigt die Software AG weltweit knapp 5.000 Mitarbeiter.*

*Als Partner der öffentlichen Verwaltung helfen wir dabei, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Unsere Software ermöglicht es Bund, Ländern und Kommunen, digitale Verwaltungsprozesse zu managen und Fachverfahren über entsprechende Schnittstellen an digitale Verwaltungsportale anzuschließen.*